

Besprechungen

Aus Bayerns Frühzeit. Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag. Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte (Herausgeber J. Werner) Bd. 62. München 1962. 406 Seiten, 87 Beilagen, 40 Tafeln und 65 Abbildungen.

In 25 Aufsätzen werden dem Jubilar Beiträge aus verschiedenen Themenkreisen bayerischer Ur- und Frühgeschichte dargebracht. Einleitend wird von H. Bost das Wirken der beginnenden Denkmalpflege in Bayern am Beispiel der Erfassung und Betreuung der Antikaglien, Archivalien und Kunstschatze Regensburger Institutionen im Zuge der Übernahme säkularisierten Kirchengutes beschrieben. – A. Ströb macht darauf mit einer neuen Art von Geländedenkmälern bekannt. Isolierte, für praktische Zwecke nicht nutzbare Felskorste, wie der Maximilian-Felsen in Eschenbach, weisen Funde seit dem Neolithikum auf. Eine Deutung als Kultplatz ist wahrscheinlich. – Chr. Peschek berichtet über schwierige Notgrabungen an Hügelgräbern im Altmühltal, die einige geschlossene Funde des Oberpfälzer Kreises der Bronze- und frühen Eisenzeit ergaben. – Zeitlich schließt sich der Aufsatz von G. Neumann über Hügelgräber der Hallstatt- und Latènekultur aus dem südlichen Thüringen an. In ihnen wird eine Fortdauer der Bestattungstradition von Hallstatt C zu Latène A sichtbar. – Der altbekannten, späthallstattzeitlichen Tierfibel von Karthof widmet H. Müller-Karpe eine Studie, in welcher die südlichen Anregungen sichtbar gemacht wurden, die in dieser Tierfibel zu erkennen sind. – W. Krämer hat die Knollenknauhschwerter zusammen mit einem Exemplar aus dem Chiemsee behandelt. Diese Frühlatèneschwerter sind typische Flußfunde, offensichtlich absichtlich versenkt, und kommen in einer deutlich umrissenen Verbreitzone von Bordeaux bis Bayern vor. W. Krämer stellt zwei Varianten heraus. Möglicherweise liegt das Fabrikationszentrum in Burgund. Durch röntgenologische Untersuchungen konnte J. Driehaus die Technik der Aufhängung klären. An einer Grundplatte ist mit einem Wechselscharnier das Rapier quer aufgehängt. Eine solche Tragweise wäre am Gürtel abwegig, weshalb J. Driehaus an eine Halterung am Sattel oder Kampfwagen denkt. – G. Kossack untersucht anschließend die frühen römischen Fibeln nördlich der Alpen, vor allem die Leitform Almgren 67 und 68 (Augenfibeln) und Almgren 236 (Zweiknotenfibeln). Er überprüft das Vorkommen in den frühen Lagern und Siedlungen (Kempten, Oberhausen, Augsburg, Haltern und niederrheinische Lager). Die Typen Almgren 18 (Spätformen), 19, 67 und 236 kennzeichnen die frühe augustisch-tiberische Phase römischer Aggressionen, während Almgren 68 auch später vorkommt. Ihm scheint die Möglichkeit gegeben, damit die römische Kaiserzeitstufe B 1 in 2 Zeitgruppen zu gliedern. – K. Kraft nimmt die Einwände von W. Müller gegen seine Datierung von Haltern und Oberhausen (Stichwort: *Ex radice Britannica*) zum Anlaß, die methodischen Grundlagen für seine wohlbegründete Analyse noch einmal darzulegen. – A. Radnóti gibt einen Legionärshelm mit Inschrift von Burlafingen bei Ulm bekannt. Er gehört zum Typ Hagenau. Auf Grund der Fundliste hält A. Radnóti diese Helme für Waffen aus der frühen Periode römischer Okkupation, vor allem augustischer Zeit. Für die niederrheinischen Funde ist nachzutragen, daß auch Hönnepel ein Flußfund ist, der übrigens im Bereich des frühen Lagers Burginatum liegt (vgl. die Funde Bonner Jahrb. 163, 1963, 163 ff. aus der gleichen Baggerei.) Auf einem Kiesschiff wurde jüngst ein weiterer Helm des gleichen Typs zwischen Rheinberg und Xanten gefunden. – J. Ulbert schreibt den zierlichen Legionärsdolch aus Oberammergau als wahrscheinlich italischer Fabrikat der Frühzeit zu. – H. Klumbach bespricht Panzerbeschläge vom Typ der 'Paraderüstungen' aus Manching. – W. Schleiermacher berichtet über Centenaria am rätischen Limes (Harlach, Gunzenhausen). Diese, besonders in der spätantike verbreitete Kleinkastellform ist hier nur in wenigen Beispielen erhalten, weil sie durch den Fall des Limes nicht voll zur Ausbildung kommen konnte. – H. J. Keller gibt neue Skulpturen von Nassenfels bekannt, die wohl dort im Steinbruch hergestellt worden sind. – M. Hell behandelt einige ältere römische Brandgrabfunde im Rupertwinkel. – N. Walke berichtet über eine römische Bronzelampe in Fußform. – G. Pohl versucht, von einer Epfacher Tonlampe ausgehend, eine Typologie der frühchristlichen Lampen aufzustellen und unterscheidet vier Hauptgruppen mit bis zu sieben Varianten, die in einer Typentabelle bildlich dargestellt werden.

Mit dem Aufsatz von J. Werner über die Herkunft der Bajuwaren wird die römische Periode verlassen. Der inhaltsreiche, zusammenfassende Beitrag kann hier nur an seinem Ergebnis skizziert werden. Die Auflösung des östlich-merowingischen Reihengräberkreises ist durch drei Ereignisse bestimmt, von denen zwei gesichert sind: die Einverleibung des Thüringer-Reiches in das fränkische Reich und die Landnahme

der Langobarden in Pannonien. In dieser Zeit, also zwischen 531 und 540, scheinen die restlichen, in Böhmen wohnenden Germanen in Bayern eingewandert zu sein, wodurch der östliche Reihengräberkreis aufhörte zu bestehen. – H. Dannheimer behandelt das Verhältnis von Reihengräbern und Ortsnamen an drei Beispielen. Der zuerst vorgelegte Kreis Landshut scheint allerdings nicht sehr überzeugend zu sein, da die Gräber sich eigentlich dort ballen, wo gar keine Ortsnamen kartiert sind. Jedenfalls muß hier mit Forschungslücken und dem Fehler der kleinen Zahl gerechnet werden. Im Landkreis Eberbach oder im Reg.-Bez. Mittelfranken (siehe unsere Rez. in Bonner Jahrb. 163, 1963, 584) stimmen Altnamen und Altsiedelgebiete indes überein. Auch läßt sich eine Zone der Ausbaunamen mit jüngeren Gräbern verbinden. Die Ergebnisse solcher Ortsnamenforschungen haben übrigens zunächst nur in bestimmten Grenzen allgemeine Gültigkeit, da die Namengebung sich auch regional mit manchmal nachweisbarer Verzögerung ausbreitet. – Anhand der Entwicklung des Straßensystems ostwärts von München zeigt A. Sandberger, wie das als Siedlung jüngere München ein Spinnennetz von Straßen an sich zieht, die ältere Bildungen durchschneiden. In einem älteren Zustand waren die Römerstraßen wohl für die Besiedlung mittelbar dadurch von Bedeutung, daß sie in fiskalischen Besitz übergingen, doch waren sie selbst nicht der Anlaß zu neuen Ansiedlungen. Die Bayern mußten zwischen ihnen ein eigenes, den örtlichen Bedürfnissen entsprechendes Wegetz entwickeln. – Zur Frage der Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter hat H. Tax das Thema 'Römerkastelle und Herzogs- und Königsgut' behandelt. Wir meinen, daß er die schon von H. Zeiß angeführten Gründe gegen eine echte Kontinuität nicht aufgehoben hat. Die von ihm in der Fußnote angeführte Zeitlücke zwischen Spätantike und Bayern nach J. Werners Einwanderungsthese muß durch Hypothesen überbrückt werden: Fast dreihundert Jahre müssen römische Besitzgrenzen von einem zwar sicher vorhandenen, aber doch ebenso sicher bescheidenen Bevölkerungsanteil übermittelt werden. Fiskalischer Besitz an den Kastellen muß nicht nach dem Anspruch auf Ödland, sondern als römisches Erbe erworben worden sein. Karolingisches und späteres Königsgut geht immer in die Frühzeit zurück. Leute mit romanischen Namen sind Zeugen eines Kontinuums und nicht eingewandert. Der mit den Örtlichkeiten Vertraute wird wohl noch weitere Hinweise geben. Ohne die Möglichkeit einer Kontinuität in gewissen Regionen oder Einzelfällen in Abrede zu stellen, erscheint es, daß heute nicht selten und auch recht schnell eine zu optimistische Auslegung vorgenommen wird. Man sollte auch nicht sofort (wie H. Tax S. 317 für Kirchen) von einer Kontinuität (im historischen Sinn) sprechen, wenn irgendwo über einer römischen Siedlung ein mittelalterlicher Hof oder eine Kirche stehen, ohne daß die Siedlung kontinuierlich fortgesetzt wird. Ein solcher topographischer Befund sagt nichts über den Grund aus, durch den die römische Ruine in fiskalischen Besitz gelangte. – Über den Versuch Karls des Großen, Rhein und Donau im Kreis Weißenburg mit einem Kanal zu verbinden, berichtet A. Schwarz und deutet anhand des heute noch als Geländedenkmal erhaltenen 'Karlsgrabens' das Vorhaben und seine technische Durchführung. – Gewissermaßen am Wege der Wasserstraße liegt die Probstei Solnhofen, über deren Ausgrabung V. Milošević in seinem Beitrag berichtet. Die Nordwand der mittleren Basilika mit einer älteren Tumba und karolingischen Fresken wie die offenbar gleichzeitigen Kapitelle und das Medaillon werden zusammen mit den Grabungsbefunden nach dem Stand von 1961 beschrieben.

Die nächsten Beiträge treten in das hohe und späte Mittelalter ein. T. Gebhardt versucht vom alten erschließbaren Dorfbild her die früheste Siedlungsform zu ergründen. Die Meinung, daß der Einzelhof keine typische alte Siedlungsform sei, kann nur unterstrichen werden. Am Beispiel der Kontinuität mittelalterlicher Dorfplanungen in Straßenfluchten und Hofesstellen, deren Daten archivalisch gesichert sind, wird die Möglichkeit erwiesen, in anderen Fällen auch die Konstanz noch älterer Formen zu erkennen. Danach scheint ein weilerartiges Dorf die gewöhnliche Form zu sein, was auch für den weiteren alemannischen Bereich Geltung haben dürfte. Interessant sind auch seine Hinweise über den Bruch zwischen römischer und bayerischer Besiedlung im Hinblick auf den Beitrag von H. Tax. – G. Diepholder spürt dann altbayerischen Laurentius-Patrozinien nach. Die Verfasserin verfiert wieder eine etwas modifizierte stärkere Kontinuität und ein spätantikes Alter mancher Kirche. Die von ihr katalogmäßig gesammelten Hinweise sind in vielen Fällen jedoch zur Frage unergiebig, etwa die römischen Funde in der Gegend einer Laurentius-Kirche. Aufschlußreich ist zum Beispiel, daß die Existenz einer Römerstraße als Stütze des Kontinuums angesehen wird, während in anderen Beiträgen vorher die Bedeutungslosigkeit dieser Straße für die Dorfsiedlung erhellt wurde. Sie fragt, ob es denn so sei, daß nur der Archäologe die Frage beantworten kann, ob eine Kirche alt sei. Rezensent zögert nicht, darauf mit 'ja' zu antworten, wenn keine geschichtliche Quelle dies eindeutig für sich beweist! Die Zusammenstellung der Patrozinien mit den Hinweisen ist aber ohne Zweifel sehr nützlich und wird Handhaben für weitere Forschungen geben. – Die Festschrift schließt mit einem Beitrag von B. Fried ab, in dem das Fortleben ländlicher Sonderrechte vom hohen Mittelalter bis in die Neuzeit am Barmt des Domkapitels Freising nachgewiesen wird.

Der Band umspannt mit seiner Fülle von Beiträgen den Zeitraum vom Neolithikum bis zum 19. Jahrh. Er enthält zu vielen Problemen bayerischer Geschichte wertvolle Beiträge, die darüber hinaus teilweise allgemeine Gültigkeit haben.